

ZBB 2006, 148

InsO § 131 Abs. 1 Nr. 2; AO § 222

Inkongruenz der Vereinbarung über eine Stundung von Steuerforderungen gegen Abtretung eines Anspruchs des Insolvenzschuldners gegen einen Hoheitsträger

BGH, Urt. v. 29.09.2005 – IX ZR 184/04 (OLG Bremen), ZIP 2005, 2025 = NJW-RR 2006, 414 = WM 2005, 2193 = EWiR 2006, 151 (Eisner)

Amtliche Leitsätze:

1. Eine in der kritischen Zeit mit dem Schuldner getroffene Vereinbarung, nach der dieser berechtigt ist, sich durch eine andere als die eigentlich geschuldete Leistung von seiner Schuld zu befreien, ist inkongruent.
2. Eine Stundungsvereinbarung der Finanzbehörde mit einem zahlungsunfähigen Schuldner, nach der Stundung gegen Abtretung einer Kundenforderung gewährt wird, ist auch dann inkongruent, wenn sich die Forderung des Schuldners ebenfalls gegen einen Träger hoheitlicher Gewalt richtet.